

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herr Keller
Zimmer: 335
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)

Datum

30 ke

14.06.2023

ANFRAGE 0124 zur Sitzung des Kreistages am 11.05.2023

Sehr geehrter Herr Egert,

Ihre Anfrage in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

In Bezug auf die Diskussion und Abstimmung über den Rettungsdienst kamen viele Vorwürfe gegenüber dem aktuellen Erbringer dieser Leistungen auf, gerade im Bereich Personal, Arbeitszeiten, Zustände, etc. Es wird gefragt, ob seither seitens des Landkreises Kontrollen vorgenommen wurden bzw. ob der Wunsch geäußert wurde, regelmäßig Bericht zu erstatten, wie die Situation optimiert und der Einsatz des Personals geprüft wird?

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger des Rettungsdienstes werden vorrangig die Ausrückzeiten der Rettungsmittel sowie die Einhaltung der Hilfsfristen statistisch ausgewertet. Eine stichprobenartige Vor-Ort-Kontrolle fand bisher nicht statt, wird aber für die Zukunft in Erwägung gezogen, soweit es die personelle Situation zulässt. Aktuell müssen die einsatzrelevanten Daten händisch ausgewertet werden. Die Anschaffung einer entsprechenden Software, welche personelle Spielräume insbesondere für Vor-Ort-Kontrollen zulassen würde, steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Zusicherung der Kostenübernahme durch die Kostenträger.

Weiterhin hat der Träger des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2024 (Entwurf) Kosten für eine Kameraüberwachung seiner Rettungswachen eingestellt. Hier soll der Ausrückbereich der Rettungsmittel überwacht werden. Neben der Ortung der Fahrzeuge via Digitalfunk, könnte die Integrierte Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld damit die tatsächliche Ausrückzeit der Rettungsmittel besser erkennen und auf Abweichungen schneller reagieren. Die Beschaffung steht aber auch hier unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Kosten durch die Kostenträger.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de
*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld



Im Sinne einer Optimierung der Kontrollaufgaben des Trägers des Rettungsdienstes können bspw. auch anonymisierte Dienstpläne des Leistungserbringers dabei unterstützen, die vorgebrachten Einwände auf fehlende Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeitregelung zu entkräften oder zu bestätigen. Der Träger des Rettungsdienstes wird einzelne Dienstpläne stichprobenartig und anonymisiert beim Leistungserbringer abfordern. Bei den Dienstplänen wird es sich um die Soll- als auch um die Ist-Dienstpläne handeln.

Neben der stichprobenartigen Überwachung des Leistungserbringers auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeitregelung, würde der Träger des Rettungsdienstes von Amts wegen auf angezeigte Beschwerden eingehen. Konkrete Beschwerden von Beschäftigten des Leistungserbringers in Bezug auf die Verletzung der gesetzlichen Arbeitszeitregelung wurden bisher nicht vorgetragen.

Der Träger des Rettungsdienstes leitet ihm bekanntgewordene Vorkommnisse und Beschwerden zu Einsätzen des Rettungsdienstes unverzüglich an den Leistungserbringer zur Klärung und sofortigen Abstellung der Ursache weiter.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

I.V.
Grabner
Landrat

